



**PER FAX an 0911-486696**

Germersheimer Straße 41  
90469 Nürnberg

Telefon 0911 / 48 15 37

Telefax 0911 / 48 66 96

E-mail info@stbk-fischer.de

web www.stbk-fischer.de

Arbeitgeber

## Personalfragebogen geringfügig/kurzfristig Beschäftigte

Angaben für neue Arbeitnehmer

Familienname		Vorname	
		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Straße und Hausnummer (incl. Anschriftenzusatz)		Postleitzahl/Ort	
Kontonummer		Bankleitzahl/Bankbezeichnung	
IBAN		BIC	
<b>BITTE UNBEDINGT ANGEBEN!!! Lohnzahlungen ab 2014 können sonst nicht erfolgen.</b>			
Abweichender Kontoinhaber			
Versicherungsnummer (gem. Sozialversicherungsausweis):		Staatsangehörigkeit	

Bei Nichtvorlage der Versicherungsnummer sind weitere Angaben notwendig:

Geburtsname	Geburtsort	Geburtsdatum

### Beschäftigung

Ausgeübte Tätigkeit		Berufsbezeichnung	
Wöchentliche Arbeitszeit	Schwerbehindert	Eintrittsdatum	
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
		Austrittsdatum (Pflichtfeld bei kurzfristig Beschäftigten)	

**Steuer (falls nicht pauschal versteuert)**

Identifikationsnummer	<input type="checkbox"/> Hauptarbeitgeber (Steuerklasse 1-5)		
	<input type="checkbox"/> Nebenarbeitgeber (Steuerklasse 6)		
	Steuerklasse	Anzahl der Kinderfreibeträge	Konfession

**Sozialversicherung (für kurzfristig Beschäftigte)**

In der gesetzlichen Krankenversicherung versichert? <input type="checkbox"/> - nein <input type="checkbox"/> - ja	Name der Krankenkasse (gesetzlich/privat)
--	---

**Entlohnung**

Bezeichnung	Betrag	Gültig ab	Stundenlohn	Gültig ab

**Status bei Beginn der Beschäftigung**

<input type="checkbox"/> Rentner	<input type="checkbox"/> Arbeitslos
<input type="checkbox"/> Sozialhilfeempfänger/in	

**Rentenversicherungspflicht**

<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein, Antrag auf Befreiung liegt bei.

**Angaben zu weiteren Beschäftigungen (bei kurzfristig Beschäftigten auch zu Vorbeschäftigungen aus dem Vorjahr):**

Zeitraum	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit	Wöchentliche Arbeitszeit
		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	
		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt nur vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Mehrere kurzfristige Beschäftigungen im laufenden Kalenderjahr sind zusammenzurechnen.

Eine geringfügige Beschäftigung liegt nur vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450€ nicht übersteigt. In diesem Fall zählen alle geringfügige Beschäftigungen zusammen. Neben einer Hauptbeschäftigung ist nur eine geringfügige Beschäftigung (unabhängig von der Höhe der Entlohnung) zulässig

**Erklärung des Arbeitnehmers:**

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

\_\_\_\_\_

**Datum**

\_\_\_\_\_

**Unterschrift**